Bitte um Anweisung aus KST 310 (vormals 510) (Festlegungs-Nr. 83001504) des folgenden Betrages:

Anzuweisender Betrag: **2.626,34 €**

Bioland

Ökologischer Landbau

Rechnung Nr.: 42 / 2016

Datum: 21.09.2016

Anschrift:

Landesamt für Umwelt-und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str.1
66119Saarbrücken

Absender:

Stefan Meiers
Dellbornerstraße 18a
66679 Losheim am See - Wahlen
☎ 0 68 72 - 10 42
Fax.: 0 68 72 - 99 32 77
E-Mail: stefan.meiers@myquix.de
DE-Öko-006 Kontrollstelle
St. Nr. 020 299 12087
Betriebs Nr. 41298

Wenn nicht anders vermerkt, stimmen Rechnungsdatum und Lieferdatum überein

Menge	Einheit		Einzelpreis	Gesamtpreis
1		Für die von uns erbrachten Leistungen laut Angebot Nr. 01 /2016 vom 02.07.2016 zur Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Breitborner Floß auf der Fläche Nr.69, erlauben wir uns Ihnen zu berechnen	2.207,01 €	2.207,01 €

Sachl. u. rechn. richtig
2.626,34 €
(Dr. T. SARTORIUS)

26.09.16
Rechnerisch richtig
Sachlich richtig
Zur Zahlung angewiesen Euro 2.626,34
Bezahlt am

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten
Alle gelieferten Produkte sind Bioland zertifiziert

Bank Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN DE70 5935 1040 0007 1040 37
BIC MERZ DE 55

Netto	2.207,01 €
+ 19 % MwSt.	419,33 €
Gesamt	2.626,34 €

Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung

Bioland
Ökologischer Landbau

Rechnung Nr.: 42 / 2016

Datum: 21.09.2016

Anschrift:

Landesamt für Umwelt-und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str.1
66119Saarbrücken

Absender:

Stefan Meiers
Dellbornerstraße 18a
66679 Losheim am See - Wahlen
☎ 0 68 72 - 10 42
Fax.: 0 68 72 - 99 32 77
E-Mail: stefan.meiers@myquix.de
DE-Öko-006 Kontrollstelle
St. Nr. 020 299 12087
Betriebs Nr. 41298

Wenn nicht anders vermerkt, stimmen Rechnungsdatum und Lieferdatum überein

Menge	Einheit		Einzelpreis	Gesamtpreis
1		Für die von uns erbrachten Leistungen laut Angebot Nr. 01 /2016 vom 02.07.2016 zur Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG Breitborner Floß auf der Fläche Nr.69, erlauben wir uns Ihnen zu berechnen	2.207,01 €	2.207,01 €

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten
Alle gelieferten Produkte sind Bioland zertifiziert

Bank	Sparkasse Merzig-Wadern	Netto	2.207,01 €
IBAN	DE70 5935 1040 0007 1040 37	+ 19 % MwSt.	419,33 €
BIC	MERZ DE 55	Gesamt	2.626,34 €

Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung

Naturlandstiftung Saar • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 19.09.2016

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“

Pflege von wechselfeuchten Wiesen im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“, Werkvertrag Nr. 4-16 vom 11.07.2016 mit Herrn Stefan Meiers

Herr Stefan Meiers hat gemäß seines Angebotes vom 02.07.2016 und dem Werkvertrag Nr. 4-16 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“ durchgeführt.

Die beauftragten Flächen von zusammen ca. 2,1 ha wechselfeuchter Wiese wurden gepflegt und das anfallende Material wurde aufgenommen und entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 14.09.2016 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 2.626,34 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 21.09.16 (vollständig) angewiesen werden.

Saarbrücken, den 19.09.2016

Für den Auftragnehmer:

S. Meiers

Für den Auftraggeber:

Einweisungsprotokoll zu einer Pflegemaßnahme **Auftrag-Nr.: 4-16-NSG_Pflege**

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86
AN: Herr Meiers, Dellborner Str. 18a, 66679 Losheim-Wahlen

Beschreibung der Maßnahme:

Auf einer Pflegefläche im Naturschutzgebiet Breitborner Floß (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende August 2016 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, eine brachgefallene Feuchtwiese zu pflegen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Eine Fläche von 2,1 ha soll gemäht oder gemulcht werden. Die Fläche ist stellenweise feucht bis nass . Das anfallende Madh-/Mulchgut ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise nass). Mit in der Fläche vorhandenem geringem und schwachen Gehölzmaterial sowie lokal vernässten Stellen ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften: Datum: 12.07.2016

(Auftragnehmer, AN) (Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

06.07.2016

NATURLAND STIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT
Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR
Ludger Wolf

STEUER
UST.ID-NR: DE210369867

BANK
Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODES1SLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	**0681 / 954 25 14**	**kautenburger@oefm.de**

Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet "Breitborner Floß", Mähen und Abräumen, Pflegefläche Nr. 69
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A
Abgabetermin 05.07.2016, Prüfung und Wertung der Angebote, Auftragserteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 2.626,34 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden.
Rechnungsempfänger ist das
Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken
Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter..
Bitte ein Exemplar vom gegengezeichneten Werkvertrag an uns zurücksenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

Werkvertrag

(4-16-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet Breitborner Floß"*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche im Naturschutzgebiet „Breitborner Floß" (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte Juli bis Ende August 2016 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, ca. **2,1 ha** große, leicht verbrachte Glatthaferwiese mit feuchten Vegetationsstellen zu Mähen/Mulchen und abzuräumen, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die letzte Pflege der Fläche war in 2015.

Das anfallende Mulch- oder Mahdgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.

2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtungsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.

2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende August 2016** durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme sollte bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Mahd soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen bis Ende September erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Dem AN ist bekannt, dass die Fläche eine sehr unterschiedliche Bodenfeuchte aufweist (teilweise können nasse Stellen auftreten). Mit in der Fläche vorhandenem Gehölzmaterial (Abbruch, teils auch

überwachsenes Holz) ist zu rechnen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. *Die in § 1 vereinbarten Leistungen*, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.

2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.

3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.

2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

   2.207,01 EURO
   (in Worten: **zweitausendzweihundertundsieben EURO**)
   zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
   von **419,33 Euro**
   ergibt: **2.626,34 EURO**.

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.

3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
   Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Sparkasse Merzig-Wadern
   IBAN DE 70 5935 1040 0007 1040 37 zu überweisen.

5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.
   Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.

3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.

4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.

2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.

3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.

2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.

2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Wahlen 11.07.2016
(Ort) (Datum)

S. Mais
(Unterschrift AN)

Saarbrücken, den 06.07.2016
(Ort) (Datum)

Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers

Bioland

Ökologischer Landbau

Angebot	01 /2016	Datum: 02.07.2016

Anschrift:

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
05. Juli 2016
Eingang:
Anlagen:

Absender:

Stefan Meiers
Dellbornerstraße 18a
66679 Losheim am See - Wahlen
☎ 0 68 72 - 10 42
Fax.: 0 68 72 - 99 32 77
E-Mail: stefan.meiers@myquix.de
DE-Öko-006 Kontrollstelle
St. Nr. 020 299 12087
Betriebs Nr. 41298

Menge	Einheit		Einzelpreis	Gesamtpreis
		Angebot zur Durchführung der Pflegemaßnahme im NSG_Gebiet "Breitborner Floß"auf der Fläche Nr. 69		
2,1	ha	Mähen / Mulchen und Abräumen	1.051,00 €	2.207,01 €
		Angebotsbedingungen gemäß Anschreiben von J.Kautenburger vom 21.06.2016		
		Das Angebot ist freibleibend		
		Wir danken für Ihren Anfragen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung		
		Mit freundlichen Grüßen Stefan Meiers		

Rechnerisch, wirtschaftlich und fachtechnisch geprüft
Saarbrücken, den 05.07.16

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten
Alle gelieferten Produkte sind Bioland zertifiziert

Bank	Sparkasse Merzig-Wadern	Netto	2.207,01 €
IBAN	DE70 5935 1040 0007 1040 37	+ 19 % MwSt.	419,33 €
BIC	MERZ DE 55	Gesamt	2.626,34 €

Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung

Vergabevermerk
„Umsetzung der Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet „Breitborner Floß“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

1. Auftraggeber:	Naturlandstiftung Saar Feldmannstraße 85 66119 Saarbrücken
2. Angebotsanfrage vom:	21.06.2016
3. Abgabetermin:	05.07.2016
3. Auftragsvergabe:	06.07.2016
4. Ausführungsfristen:	bis Ende August
6. Auszuführende Leistungen:	Mäh- und Mulcharbeiten

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 2,1 ha Mahd/Mulchen und Abräumen einer Naßwiesenbrache

7. Geschätzter Auftragswert: 5.000 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Das Angebot vom Landwirt Zenner ist verspätet eingegangen.
Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet.
Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Saarholz GbR	6.297,48
2	Landwirt Meiers	2.626,34

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat der Landwirt Meiers das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Landwirt Meiers besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.
Stefan Meiers wurde am 06.07.2016 zum Angebotspreis von 2.626,34 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 06.07.2016
Gez.: J. Kautenburger

naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Stefan Zenner
Marienhof
66780 Rehlingen-Siersburg-Gerlfangen

21.06.2016

NATURLAND
STIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
KONTAKT
Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de
KURATOR
Ludger Wolf
STEUER
UST.ID-NR: DE210369867
BANK
Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE51SLS
MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	**0681 / 954 25 14**	**kautenburger@oefm.de**

Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"
Mähen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte Juli bis Anfang August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

> Mahd/Mulchen und abräumen von ca. **2,1 ha** wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2015.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **05.07.2016.**
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 oder Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18 vereinbart werden.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen (Muster s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche, Musterwerkvertrag)

69
m 20 40 60 80 100 120 140 160 180 200
Maßstab
1:1500

naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz
z. Hd. Herrn Koch
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

21.06.2016

NATURLAND STIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
KONTAKT
Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de
KURATOR
Ludger Wolf
STEUER
UST.ID-NR: DE210369867
BANK
Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE51SLS
MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	**0681 / 954 25 14**	**kautenburger@oefm.de**

Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"
Mähen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte Juli bis Anfang August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

> Mahd/Mulchen und abräumen von ca. **2,1 ha** wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2015.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **05.07.2016.**
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 oder Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18 vereinbart werden.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen (Muster s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche, Musterwerkvertrag)

naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Stefan Meiers
Dellborner Str. 18a
66679 Losheim-Wahlen

21.06.2016

NATURLAND
STIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken
KONTAKT
Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de
KURATOR
Ludger Wolf
STEUER
UST.ID-NR: DE210369867
BANK
Volksbank Westliche Saar Plus eG
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01
BIC: GENODE51SLS
MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:	Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
	J. Kautenburger	**0681 / 954 25 14**	**kautenburger@oefm.de**

Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß", Mähen und Abräumen
Angebotsanfrage Pflegefläche Nr. 69

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) innerhalb des NSG-Gebietes "Breitborner Floß" zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Mitte Juli bis Anfang August eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

> Mahd/Mulchen und abräumen von ca. **2,1 ha** wechselfeuchte Wiese mit leichter Verbrachungstendenz leichte Hangneigung, letzter Pflegegang in 2015.

Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um Ihr Pauschalangebot bis zum **05.07.2016.**
Aufgrund der Topographie wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe zwingend empfohlen. Termine vor Ort können, wenn gewünscht mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 oder Dr. Axel Didion, Tel.-Nr. 0681-95415-18 vereinbart werden.
Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen (Muster s. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jürgen Kautenburger
Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche, Musterwerkvertrag)

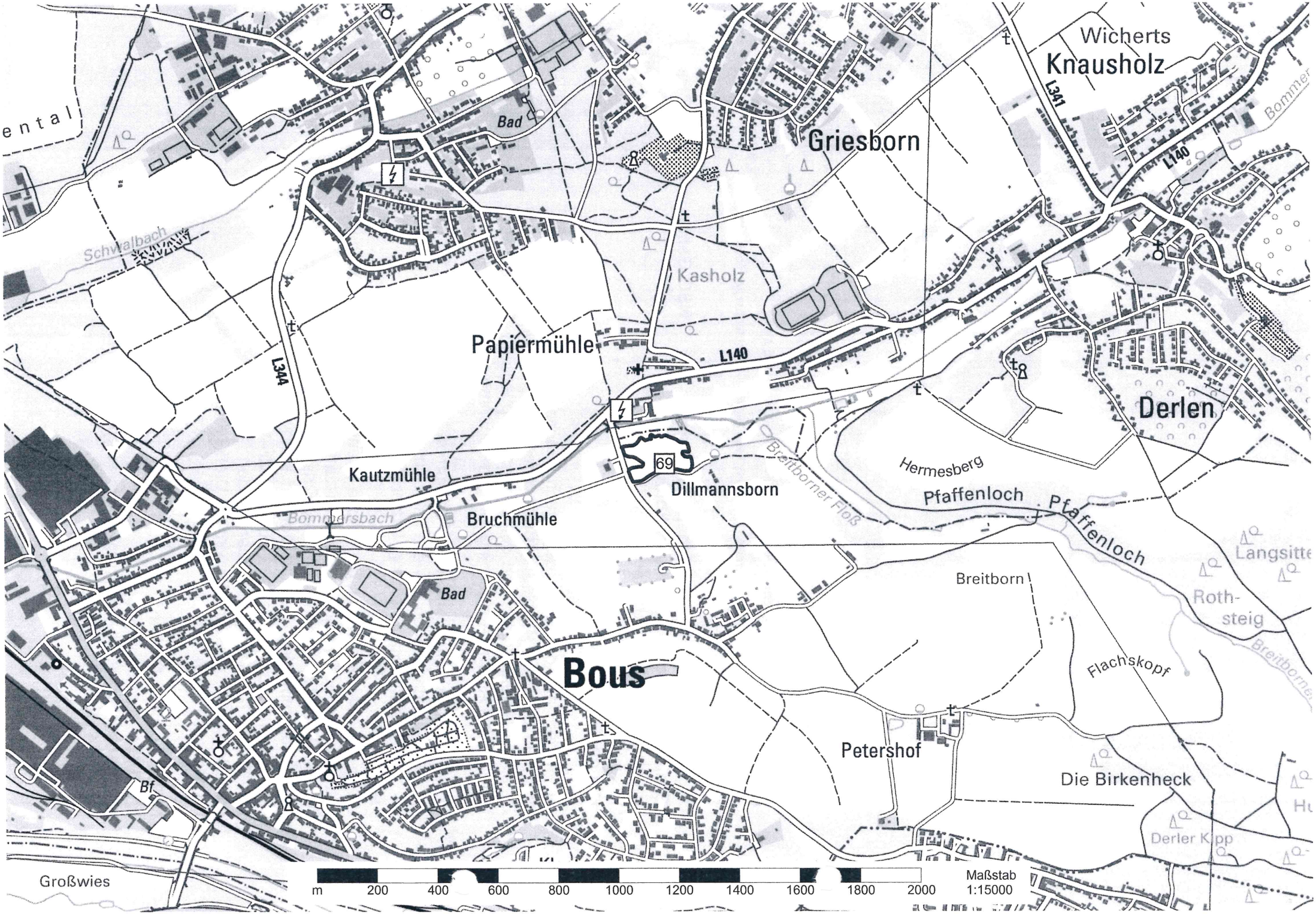
Wicherts
Knausholz
L341
L140
Griesborn
Bad
Schwalbach
Kasholz
Papiermühle
L140
L344
Derlen
69
Dillmannsborn
Kautzmühle
Bruchmühle
Hermesberg
Pfaffenloch
Pfaffenloch
Breitborner Floß
Bommersbach
Bad
Breitborn
Langsitte
Roth-
steig
Flachskopf
Bous
Petershof
Die Birkenheck
Derler Kipp
Bf
Großwies
m 200 400 600 800 1000 1200 1400 1600 1800 2000
Maßstab
1:15000

Stefan Zenner
Marienhof

66780 Gerlfangen

Naturlandstiftung Saar
08. Juli 2016
Eingang:
Anlagen:

Telefon 06833 - 351
Telefax 06833 - 361

St. Nr. 010/299/10207

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Gerlfangen, 04.07.2016

A N G E B O T

Landschaftspflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß"
Mähen und Abräumen, Pflegefläche Nr. 69

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten wie folgt an:

Mähen und Abräumen von ca. 2,1 ha	Netto:	2310,00 €
	+ 19 % MwSt	438,90 €
	Brutto:	2748,90 €

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung fände und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zenner

saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
J.Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
04. Juli 2016
Eingang:
Anlagen:

Kontakt:
Saarholz - Land und Forstwirtschaft
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
info@saarholz.com
Tel.: 06852/903195

Datum:	04.07.2016
Angebots-Nr.:	2016070401
Kunden-Nr.:	10046
Sachbearbeiter/-in:	Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu d ürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG-Gebiet "Breitborner Floß" Mähen und Abräumen 2,1 ha	5.292,00 €	5.292,00 €
Summe						5.292,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 5.292,00 € netto						1.005,48 €
Zu zahlender Betrag						**6.297,48 €**

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mattis Oestreich

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft
Saarbrücken, den 05.07.16

Bioland

Ökologischer Landbau

Angebot **01 /2016** **Datum:** 02.07.2016

Anschrift:

Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar
05. Juli 2016
Eingang:
Anlagen:

Absender:

Stefan Meiers
Dellbornerstraße 18a
66679 Losheim am See - Wahlen
☎ 0 68 72 - 10 42
Fax.: 0 68 72 - 99 32 77
E-Mail: stefan.meiers@myquix.de
DE-Öko-006 Kontrollstelle
St. Nr. 020 299 12087
Betriebs Nr. 41298

Menge	Einheit		Einzelpreis	Gesamtpreis
		Angebot zur Durchführung der Pflegemaßnahme im NSG_Gebiet "Breitborner Floß"auf der Fläche Nr. 69		
2,1	ha	Mähen / Mulchen und Abräumen	1.051,00 €	2.207,01 €
		Angebotsbedingungen gemäß Anschreiben von J.Kautenburger vom 21.06.2016		
		Das Angebot ist freibleibend		
		Wir danken für Ihren Anfragen und stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung		
		Mit freundlichen Grüßen Stefan Meiers		

S. Meiers

Rechnerisch, wirtschaftlich und fachtechnisch geprüft
Saarbrücken, den 05.07.16

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Lieferanten
Alle gelieferten Produkte sind Bioland zertifiziert

Bank	Sparkasse Merzig-Wadern
IBAN	DE70 5935 1040 0007 1040 37
BIC	MERZ DE 55

Netto	2.207,01 €
+ 19 % MwSt.	419,33 €
Gesamt	2.626,34 €

Soweit nicht anderes gekennzeichnet, stammen alle aufgeführten Artikel aus ökologischer Erzeugung